



Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern

Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der
als Postulat angenommenen Motion 166-2019
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	3. Mai 2023
Geschäftsnummer:	2023.WEU.661
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....2

1. Ausgangslage und Vorgehensweise.....3

2. Bericht der Arbeitsgruppe.....3

2.1 Vorgehen3

2.2 Fazit.....3

3. Einschätzung des Regierungsrats4

4. Antrag an den Grossen Rat.....4

1. Ausgangslage und Vorgehensweise

Am 12. Juni 2019 wurde die Motion 166-2019 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) «Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern» eingereicht.¹ Die Motion verlangt vom Regierungsrat, alle nötigen Massnahmen einzuleiten, um öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern rauchfrei zu machen.

In seiner Antwort vom 27. November 2019 (RRB 1328-2019) hielt der Regierungsrat fest, dass er bereit sei, die Motion, soweit sie die öffentlichen Kinderspielplätze betreffe, als Postulat anzunehmen. In der Frühlingssession 2020 hat der Grosse Rat die Motion als Postulat überwiesen.

Zur Umsetzung des parlamentarischen Vorstosses hat das Amt für Wirtschaft eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Lungenliga Schweiz, des Verbands bernischer Gemeinden, des Gesundheitsamts, der Bildungs- und Kulturdirektion sowie des Amts für Wirtschaft eingesetzt. Die Sicherheitsdirektion hat auf eine Vertretung in der Arbeitsgruppe verzichtet.

2. Bericht der Arbeitsgruppe

2.1 Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat sich am 31. Januar 2022 anlässlich einer Sitzung zum Thema ausgetauscht und sich auf eine gemeinsame Haltung geeinigt. Gemäss den Ergebnissen der Sitzung hat das Amt für Wirtschaft einen Berichtsentwurf erstellt und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Stellungnahme unterbreitet. Gestützt auf diese Stellungnahmen hat das Amt für Wirtschaft schliesslich die finale Version des Berichts erstellt.

2.2 Fazit

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass zwischen öffentlichen Kinderspielplätzen einerseits und Aussenbereichen von Schularealen andererseits zu unterscheiden ist.

In den Aussenbereichen von Schularealen haben die Gemeinden die Kompetenzen das Rauchen zu verbieten. Viele Gemeinden haben dies auch bereits getan. Aus diesem Grund ist gemäss der Arbeitsgruppe eine kantonale Regelung nicht angezeigt.

Was die öffentlichen Kinderspielplätze betrifft, ist sich die Arbeitsgruppe einig, dass diese rauchfrei sein sollten. Die Arbeitsgruppe erachtet aber Rauchverbote auf öffentlichen Kinderspielplätzen nicht als sinnvolle Lösung. Begründet wird dies insbesondere damit, dass Verstösse kaum kontrollierbar und noch schwieriger sanktionierbar wären. Zudem können nicht nur der Rauch, sondern auch die weggeworfenen Zigarettenkippen für die Kinder gesundheitsschädigende Auswirkungen haben. Und diesbezüglich hätte ein Rauchverbot eher negative Auswirkungen: Da aufgrund der Verbote im näheren Umfeld der Kinderspielplätze keine Aschenbecher mehr zur Verfügung stehen würden, könnte dies unter Umständen dazu führen, dass sogar vermehrt Zigarettenkippen auf den Kinderspielplatz geworfen werden.

Die Arbeitsgruppe erachtet deshalb Sensibilisierungsmassnahmen in Form von Plakaten und Hinweistafeln sowie Hinweise in Publikationen als sinnvoller.

¹ Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern

3. Einschätzung des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Arbeitsgruppe wonach öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale rauchfrei sein sollten. Er teilt ebenfalls deren Feststellung, dass es Sache der Gemeinden ist und bleiben soll, das Rauchen in den Aussenbereichen von Schularealen zu verbieten – was viele Gemeinden auch bereits getan haben. Auch bezüglich der öffentlichen Kinderspielplätze teilt der Regierungsrat die Ansicht der Arbeitsgruppe und erachtet vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Betrachtung ein allgemeines Rauchverbot als kein sinnvolles Mittel.

Der Regierungsrat kommt deshalb zum Schluss, dass auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf besteht. Er sieht vielmehr die Gemeinden in der Pflicht, Regelungen für die Schulareale festzulegen und in Form von Sensibilisierungsmassnahmen (beispielsweise Hinweistafeln oder Mitteilungen in gemeindeeigenen Publikationen) die Bevölkerung darauf hinzuweisen, dass die Kinderspielplätze grundsätzlich rauchfrei sein sollten. Dieses Vorgehen erlaubt es auch, auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können.

4. Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Berichts.